

1. BERLINER BOGENSCHÜTZEN e. V.

Stand: 01.04.2019

Platz- und Sportordnung und allgemeine Hinweise für den Sportbetrieb:

Die Teilnahme am Bogensport erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Jeder Bogensportler sowie Gäste haben sich so zu verhalten, daß kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

A. Allgemein

1. Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Mitglieder sind bei Sportunfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Geschäftsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder sind in jedem Fall so zu beaufsichtigen, dass sie die Sicherheitsräume an den Schießständen nicht betreten.
2. Jedes Mitglied, Gäste sowie Trainer sind den Bestimmungen der jeweils gültigen Platz- und Sportordnung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
3. Alle Mitglieder sind für die Sicherheit auf dem WA-Feld und dem Feldkurs mitverantwortlich. Alle Mitglieder müssen zur Einhaltung dieser Vorschriften beitragen und neue Mitglieder und Besucher auf die Regeln aufmerksam machen.
4. Das Betreten der abgesperrten Flächen ist verboten. Insbesondere die Bereiche an den Brückenfundamenten sind abgesperrt und dürfen u. a. wegen der Gefahr herabstürzender Bauwerksteile nicht betreten werden.
5. Jeder Schütze ist für den Zustand und die Sicherheit der von ihm genutzten Sportgeräte selbst verantwortlich. Der Zustand und die Sicherheit des verwendeten Materials ist vor jedem Schuss durch den Schützen zu überprüfen. Das Schießen mit defektem Material ist verboten. Dies gilt für den Trainingsbetrieb und für Turniere, auch wenn eine Bogenkontrolle erfolgte.
6. Die Aufbewahrung von privatem Eigentum auf dem Vereinsgelände bzw. im Vereinshaus geschieht auf eigene Gefahr.
7. Abfälle sind vom Verursacher zu beseitigen und sofort vom Vereinsgelände zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Das Mitführen von Hunden auf dem Vereinsgelände ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gestattet: Leinen- und ggfs. Maulkorb-

zwang. Hinterlassenschaften des Hundes sind unaufgefordert zu entsorgen.

9. Der Konsum alkoholischer Getränke ist vor und während des Bogensports verboten.
10. Auf dem gesamten Freigelände sind die Waldbrandstufen zu beachten.
11. Das Mitführen und / oder Benutzen von Jagdspitzen ist sowohl auf dem Feldkurs als auch auf der WA-Wiese strengstens untersagt.
12. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Vereinsgelände zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Vereinsgelände verwiesen werden. Weitere Maßregelungen entsprechend der gültigen Satzung bleiben vorbehalten.
13. Kein Schütze darf die Ausrüstung eines anderen ohne dessen Einwilligung berühren.
14. In den Sporthallen dürfen nur Hallensportschuhe, keinesfalls Straßenschuhe genutzt werden. Die Schuhe sind vor dem Betreten der Sporthallen zu wechseln.

B. Sportbetrieb

15. Es darf ausdrücklich nur auf die für den Bogensport vorgesehenen Ziele geschossen werden. Schüsse auf andere Gegenstände, Pflanzen oder Ziele sind strengstens verboten.
16. Jeder Schütze muss sich vor jedem Schuss davon überzeugen, dass durch sein Handeln weder er selbst, noch andere gefährdet werden.
17. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über das Ziel hinaus fliegen kann.
18. Das Spannen des Bogens und Zielübungen mit und ohne Pfeil sind nur von der Schießlinie aus, und in grader Richtung auf die Scheiben erlaubt. Es darf sich dabei kein Schütze vor der Abschusslinie befinden.
19. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. ver-

letzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. Es darf nur geschossen werden, wenn sich der Schütze persönlich vergewissert hat, dass sich keine andere Person am Ziel oder in Zielnähe befindet.

20. Jeder Schütze darf nur auf die unmittelbar vor ihm stehende Scheibe schießen. Querschüsse sind untersagt.
21. Um die Pfeile nach dem Schießen zu ziehen, darf nur nach vorheriger Absprache mit den Schützen aller Scheiben, gleichzeitig zu den Scheiben gegangen werden. Beim Ziehen der Pfeile ist darauf zu achten, dass andere dadurch nicht gefährdet werden.
22. Danebengeschossene Pfeile dürfen erst dann gesucht werden, wenn der Schießbetrieb unterbrochen ist und der reibungslose Betrieb durch die Suche nicht behindert wird.
23. Der Sicherheitsraum vor- und hinter dem Pfeilfangwall des WA-Feldes, d.h. die gesamte Tiefe bis zum Teich, darf ohne Kontrolle und Einstellung des Schießbetriebes auf dem WA-Feld nicht betreten werden.
24. Es darf nur auf Scheiben geschossen werden, die gegen jegliches Umkippen gesichert sind. Jeder Schütze hat sich vor dem Schießen vom sicheren Zustand der Scheibe zu überzeugen.
25. Mängel an Schießständen, Scheiben, am Vereinshaus und Gelände (Zaun) sind der Geschäftsstelle umgehend zu melden.
26. Jeder Schütze hat seine Pfeile mit seinem Namen bzw. seinen Initialen zu beschriften. Die Benutzung von Pfeilen anderer Sportler ist ohne deren ausdrücklicher Einwilligung verboten.
27. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitgliedes oder in Begleitung eines vom Trainer oder Vorstandsmitglied ausgewiesenen Erziehungsberechtigten schießen. Der Erziehungsberechtigte muss die in der Platz- und Sportordnung enthaltenen Regelungen anerkennen und ihre Einhaltung sicherstellen.
28. Nichtmitgliedern ist das Schießen nur unter Aufsicht eines volljährigen erfahrenen Vereinsmitgliedes oder eines Trainers/Trainerin im Rahmen eines Schnupperschießens gestattet. Nichtmitglieder dürfen maximal 4 Wochen lang im Rahmen eines Schnupperschießens am Trainingsbetrieb teilnehmen. Danach erlischt der Versicherungsschutz!

Zusätzliche Auflagen beim Jagd-/Feld-schießen

29. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder und Jugendliche den Feldkurs nur in Begleitung von Erwachsenen Mitgliedern betreten.
30. Jeder Anfänger hat mindestens drei Monate auf dem WA-Feld seine Kenntnisse und Fertigkeiten des Bogenschießens zu festigen, bevor er den Feldkurs alleine benutzen darf. Zum Erlangen der Platzreife für den Feldkurs muss der zukünftige Feldschütze nachweisen dass er: Mit dem Recurvebogen auf 30 m die 122 cm WA-Auflage, mit dem Compoundbogen die 80 cm 10-5er Auflage nachweislich nicht mehr verfehlt. Zum Erlangen der Platzreife für den Feldkurs ist eine Sicherheitseinweisung sowie ein Probeschießen mit einem erfahrenen, vom Vorstand beauftragten, Feldschützen erforderlich.
31. Neue Feldschützen sollen sich immer erfahrenen Feldschützen anschließen.
32. Das Betreten eventueller Hochstände oder Erdwälle geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Er ist nur einzeln zu betreten und von dort darf ausschließlich die direkt davor stehende Scheibe beschossen werden. Wird diese Scheibe von der Abschusslinie aus beschossen, darf dies nicht gleichzeitig vom Hochstand aus geschehen.
33. Zum Suchen danebengeschossener Pfeile auf dem Feldkurs muss hierfür der Schießstand am Abschuss derart gesperrt werden, dass nachfolgende Schützen sofort erkennen, dass der Stand nicht beschossen werden darf.
34. Die 3D Ziele auf dem Feldkurs dürfen im Trainingsbetrieb vom Schützen mit maximal 3 Pfeilen pro Scheibe beschossen werden wobei der erste, das Ziel treffende Pfeil das Schießen auf dieses Ziel beendet. Werden einzelne Feldstände zu Trainingszwecken mehrfach beschossen, so sind vorher die Tierbildauflagen zu entfernen und gegen Trainingsauflagen zu ersetzen und nach dem Training wieder anzubringen.
35. Felddauflagen sind so auf der Scheibe anzubringen, daß die unmittelbare Scheibenmitte möglichst geschont wird.
36. Compoundschützen sind angehalten im Trainingsbetrieb bei den 3D Zielen den unmittelbaren inneren Wertungsbereich möglichst zu schonen.